

unicef 

für jedes Kind

Für niemals wegschauen.

Und für immer da sein.

Finanzbericht 2024
Deutsches Komitee für UNICEF e.V.
und UNICEF-Stiftung

LIEBE LESERINNEN UND LESER,

MIT DIESEM ZUSÄTZLICHEN, DETAILLIERTEN FINANZBERICHT ZUM GESCHÄFTSBERICHT 2024 DES DEUTSCHEN KOMITEES FÜR UNICEF E.V.

informieren wir ausführlich über Einnahmen und Verwendung der Mittel. Für alle Spender*innen, Unterstützer*innen und Partner stehen damit umfassende Informationen zur Verfügung, wie ihr Beitrag eingesetzt wird.

Der vorliegende Finanzbericht umfasst die Jahresbilanz sowie Einnahmen- und Ausgabenrechnungen 2024 für den Spenden sammelnden Bereich sowie für die steuerpflichtigen, wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe mit Erläuterungen.

Neben den Einnahmen aus dem Grußkartenverkauf werden für die steuerpflichtigen, wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe auch die Einnahmen aus Unternehmenspartnerschaften, aus dem Lizenzgeschäft sowie die sonstigen Einnahmen ausführlich dargestellt.

Für das Deutsche Komitee für UNICEF e.V. gliedert sich der Finanzbericht für das Geschäftsjahr 2024 in

- die konsolidierte Bilanz zum 31. Dezember 2024
- die konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung für das Kalenderjahr 2024
- die Gewinn- und Verlustrechnung des Spenden sammelnden Bereichs
- eine Darstellung der Aufwendungen des Spenden sammelnden Bereichs nach den Kriterien des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) sowie
- die Gewinn- und Verlustrechnung der steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe (Grußkartenverkauf, Unternehmenspartnerschaften und sonstige Aktivitäten).

Weiterhin stellt der Finanzbericht für die UNICEF-Stiftung, die 1996 ins Leben gerufene Förderstiftung des Deutschen Komitees für UNICEF e.V., die entsprechenden Finanzdaten umfassend dar.

Eine Zusammenfassung stellt die wichtigsten Informationen auf einen Blick zur Verfügung.

Der UNICEF-Geschäftsbericht 2024 sowie der vorliegende zusätzliche Finanzbericht stehen zum Download unter www.unicef.de/gb2024 zur Verfügung.

FINANZBERICHT FÜR DAS DEUTSCHE KOMITEE FÜR UNICEF E. V.	5
Bilanz zum 31.12.2024	6
Gewinn- und Verlustrechnung für das Kalenderjahr 2024	8
Bericht zur wirtschaftlichen Lage 2024	9
Gewinn- und Verlustrechnung Spenden sammelnder Bereich für das Kalenderjahr 2024	11
Ausgaben Spenden sammelnder Bereich nach DZI-Kriterien für das Kalenderjahr 2024	14
Gewinn- und Verlustrechnung steuerpflichtige Geschäftsbetriebe für das Kalenderjahr 2024	15
Bestätigungsvermerk der unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	16
FINANZBERICHT FÜR DIE UNICEF-STIFTUNG	18
Bilanz zum 31.12.2024	20
Gewinn- und Verlustrechnung für das Kalenderjahr 2024	22
Bericht zur wirtschaftlichen Lage 2024	23
Betriebliche Aufwendungen für das Kalenderjahr 2024	25
ZUSAMMENFASSUNG	26

FINANZBERICHT FÜR DAS DEUTSCHE KOMITEE FÜR UNICEF E.V.

ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss des Deutschen Komitees für UNICEF e.V., bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht, wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Von den größenabhängigen Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den §§ 266 (1), 276 und 288 HGB hat der Verein teilweise Gebrauch gemacht. Dieser Bericht veröffentlicht die Angaben des Anhangs nur auszugsweise und soweit sie zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind.

Aufgrund der Rechtsform ist der Verein nicht verpflichtet, einen Jahresabschluss zu erstellen, der im Grundsatz die für Kapitalgesellschaften vergleichbarer Größe entsprechenden Anforderungen an den Jahresabschluss erfüllt. Davon unabhängig hat der Verein freiwillig einen solchen Jahresabschluss erstellt.

Die Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss einer freiwilligen Prüfung unterzogen und mit Datum vom 14. April 2025 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

ANSATZ- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnungen wurden unter Berücksichtigung der Bewertungsvorschriften der §§ 242 ff. und der §§ 252 ff. des HGB erstellt. Die Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt in Anlehnung an die handelsrechtlichen Gliederungsschemata der §§ 266 bzw. 275 HGB mit Anpassungen bzw. Ergänzungen gemäß § 265 HGB zur Berücksichtigung von Besonderheiten, die sich aus der Aufgabenstellung und Struktur des Vereins als Spenden sammelnder Verein ergeben. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 (2) aufgestellt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände (insbesondere Software) werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig abgeschrieben. Die Aktivierung der Sachanlagen erfolgt ebenfalls zu Anschaffungskosten. Gegenstände, die der Abnutzung unterliegen, werden über die geschätzte betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 250 und 800 Euro (ohne Umsatzsteuer) werden gemäß dem § 6 Abs. 2 EStG im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Die in den ehrenamtlichen Gruppen genutzten Wirtschaftsgüter werden mit einem Festwert in der Bilanz berücksichtigt. Zugänge in diesen Gruppen werden daher im Zugangsjahr sofort und in voller Höhe als Aufwand wirksam.

Die zum Weiterverkauf vorgesehenen UNICEF-Grußkarten sind unter der Bilanzposition Vorräte zu Anschaffungskosten zuzüglich der anteiligen Design- beziehungsweise Entwicklungskosten für die Kollektionen bewertet. Letztere werden auf die voraussichtlichen Absatzmengen verteilt und sind damit Bestandteil der Anschaffungskosten der Grußkarten. Die Designkosten für Karten des Folgejahres werden als Anzahlung unter den Vorräten ausgewiesen.

Forderungen werden mit ihrem Nennwert und Verbindlichkeiten mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet. Zum Bilanzstichtag bestanden keine Forderungen oder Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Die noch nicht in die weltweiten UNICEF-Programme für Kinder abgeflossenen Mittel sind unter den Verbindlichkeiten gesondert ausgewiesen (Passiva Buchstabe C.I.). Sie werden im Folgejahr zeitnah an UNICEF International weitergeleitet. Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Betrags angesetzt. Aufwendungen, die Zeiträume nach dem Abschlussstichtag betreffen, werden als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024**Aktiva****A. ANLAGEVERMÖGEN**

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	275.616,07	515.291,07
II. Sachanlagen	164.691,18	154.665,18
III. Finanzanlagen	5.000,00	5.000,00

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Vorräte	414.676,04	432.984,92
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.440.112,68	1.235.098,28
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	153.154,14	52.462,24
3. Forderungen gegen nahe stehende Einrichtungen	52.325,75	52.974,30
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.039.244,99	650.693,00
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	38.770.252,45	28.816.754,06

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

	206.187,08	160.616,41
	42.521.260,38	32.076.539,46

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024: AKTIVA**A. ANLAGEVERMÖGEN**

- I. I. Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Software und Datenbanklizenzen. Wesentliches Element ist die Anzahlung auf das Upgrade der ERP-Software (260 Tausend Euro). Die Inbetriebnahme des Upgrades ist für 2026 vorgesehen. Die Veränderung zum Vorjahr resultiert vor allem aus planmäßigen Abschreibungen (250 Tausend Euro), die zum größten Teil auf die derzeit genutzte ERP-Software entfallen.
- II. Die Sachanlagen beinhalten die in den ehrenamtlichen Gruppen genutzten und mit einem Festwert bewerteten Wirtschaftsgütern (70 Tausend Euro) sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Fuhrpark und EDV-Ausstattung der Geschäftsstelle in Köln und des Büros in Berlin (insgesamt 95 Tausend Euro). Im Geschäftsjahr 2024 wurden Wirtschaftsgüter zu Anschaffungskosten von insgesamt 208 Tausend Euro erworben. Die Abschreibungen des Geschäftsjahres betragen 198 Tausend Euro.
- III. Bei den Finanzanlagen handelt es sich um eine 25%-Beteiligung an der Aktionsbündnis Katastrophenhilfe GbR.

B. UMLAUFVERMÖGEN

- I. Bei den Vorräten handelt es sich im Wesentlichen um zum Verkauf bestimmte Grußkarten für das neue Geschäftsjahr. Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten zuzüglich der anteiligen Design- beziehungsweise Entwicklungskosten. Es werden angemessene Abschläge für Wertminderungen, insbesondere für Grußkarten aus Vorjahren, vorgenommen.
- II. Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten insbesondere Forderungen aus dem Verkauf von Grußkarten (1.440 Tausend Euro), die von

den Handelspartnern erst nach dem Bilanzstichtag beglichen werden.

Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen Spendenzahlungen aus 2024, die vom Aktionsbündnis Katastrophenhilfe noch an UNICEF Deutschland weiterzuleiten sind.

Forderungen gegen nahestehende Einrichtungen betreffen die UNICEF-Stiftung und resultieren aus Kostenverrechnungen zwischen den Organisationen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Forderungen gegen das Finanzamt aus Steuervorauszahlungen der Geschäftsjahre 2023 und 2024 (841 Tausend Euro), Forderungen aus Mietkautionen (71 Tausend Euro) und Guthaben bei Lieferanten und Dienstleistern (51 Tausend Euro).

- III. Bei der Position Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten handelt es sich im Wesentlichen um die noch nicht in die UNICEF-Programme abgeführten Beträge zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke. Diese Mittel sind zum Bilanzstichtag als Termingelder angelegt und werden im Folgejahr zeitnah als Abschlagszahlungen über die UNICEF-Zentrale in New York in die jeweiligen UNICEF-Programme weitergeleitet. Die Endabrechnung findet spätestens per Ende Juni 2025 statt. Die hier ausgewiesene Summe resultiert aus den traditionell hohen Spendeneinnahmen im Monat Dezember und liegt auch aufgrund der positiven Einnahmementwicklung im Vergleich zum Vorjahresmonat über dem Vorjahreswert.

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Bei den Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um im Jahr 2024 getätigte Zahlungen, die Aufwendungen des Jahres 2025 betreffen.

Passiva

	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
A. EIGENKAPITAL	0,00	0,00
B. RÜCKSTELLUNGEN	4.523.951,42	4.723.183,43
C. VERBINDLICHKEITEN		
I. Verbindlichkeiten aus noch nicht an UNICEF International abgeführten Spenden, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 35.372.759,90 EUR (Vj. 25.255.535,61 EUR)	35.372.759,90	25.255.535,61
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit einer Restlaufzeit, davon bis zu einem Jahr: 2.130.833,47 EUR (Vj. 1.862.648,75 EUR)	2.130.833,47	1.862.648,75
III. Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Einrichtungen, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 46.549,72 EUR (Vj. 47.334,55 EUR)	46.549,72	47.334,55
IV. Sonstige Verbindlichkeiten, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 447.165,87 EUR (Vj. 187.837,12 EUR) davon aus Steuern 350.082,98 EUR (Vj. 163.948,42 EUR)	447.165,87	187.837,12
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0,00	0,00
	42.521.260,38	32.076.539,46

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024: PASSIVA

A. EIGENKAPITAL/RÜCKLAGEN

Das Deutsche Komitee für UNICEF e.V. hat sich entschlossen, keine nach dem Gesetz möglichen Rücklagen zu bilden. Stattdessen werden die verfügbaren Mittel unmittelbar für die UNICEF-Programmarbeit zur Verfügung gestellt.

B. RÜCKSTELLUNGEN

Diese Bilanzposition enthält Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen (24 Tausend Euro; 2023: 46 Tausend Euro), Steuerrückstellungen (1.824 Tausend Euro; 2023: 1.895 Tausend Euro) sowie sonstige Rückstellungen (2.676 Tausend Euro; 2023: 2.782 Tausend Euro). Die sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für Jubiläumswendungen (53 Tausend Euro; 2023: 47 Tausend Euro), Personalkostenrückstellungen (1.811 Tausend Euro; 2023: 1.318 Tausend Euro), die insbesondere zur Deckung von Verpflichtungen aus noch bestehenden Urlaubsansprüchen des Jahres 2024, aus geleisteter Mehrarbeit der Mitarbeitenden sowie aus Altersteilzeitvereinbarungen gebildet wurden. Darüber hinaus wurde in den sonstigen Rückstellungen Vorsorge getroffen für Verpflichtungen, die per 31. Dezember 2024 bestanden. Dazu zählten vor allem Aufwendungen zur Erstellung von Spendenbescheinigungen, ausstehende Lieferantenrechnungen sowie einzelne Instandhaltungs-, IT-, Prüfungs- und Beratungskosten.

C. VERBINDLICHKEITEN

- I. Verbindlichkeiten aus noch nicht abgeführten Spenden werden monatlich als Abschlagszahlungen über die UNICEF-Zentrale in New York in die jeweiligen UNICEF-Programme weitergeleitet. Die Endabrechnung findet spätestens per Ende Juni 2025 statt. Bei der Höhe des Betrages ist zu berücksichtigen, dass ein Großteil der Spenden und der Erträge aus Grußkartenverkäufen in den letzten Monaten des Berichtsjahres erzielt werden. Die Verbindlichkeiten sind in voller Höhe durch Termingelder bei Kreditinstituten gedeckt.
- II. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen zum Abschlusszeitpunkt noch nicht beglichene Leistungen von Lieferanten und Dienstleistern, die bis zur Bilanzerstellung nahezu vollständig beglichen waren.
- III. Die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Einrichtungen bestehen gegenüber der Stiftung United Internet for UNICEF, Montabaur, und resultieren aus Kostenverrechnungen zwischen den Organisationen.
- IV. Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus fälliger und abzuführender Umsatz- und Lohnsteuer. Darüber hinaus werden erhaltene Anzahlungen und Rücklastschriften, die sich über den Jahreswechsel hinweg erstrecken, als sonstige Verbindlichkeiten bilanziert.

D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Bei den Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um erhaltene Zahlungen, die das Folgejahr betreffen.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS KALENDERJAHR 2024

	01.01.2024 – 31.12.2024	01.01.2023 – 31.12.2023
ERTRÄGE		
1. Spenden und ähnliche Erträge	159.596.981,49	177.562.174,72
- ohne Zweckbindung	87.909.922,29	87.542.157,83
- mit Zweckbindung	30.294.114,67	19.303.143,48
- mit Zweckbindung Nothilfe	41.392.944,53	70.716.873,41
2. Steuerpflichtige Erträge	8.004.364,25	7.692.885,79
3. Zinsen und ähnliche Erträge	1.077.359,03	626.950,41
4. Sonstige Erträge	690.093,48	501.194,29
SUMME ERTRÄGE	169.368.798,25	186.383.205,21
AUFWENDUNGEN		
1. Personalaufwand	16.486.609,83	14.778.068,39
2. Abschreibungen	448.382,09	569.551,05
3. Betriebliche Aufwendungen		
a) Bezogene Leistungen		
- Portoaufwendungen	2.885.276,25	4.051.361,45
- Druckkosten und Informationsmaterialien	1.748.350,51	2.053.093,08
- Konzeption, Entwicklung und Durchführung von Aktionen zur Einnahmenerzielung	1.854.753,26	3.007.972,69
- Produktions- und Displaykosten	701.855,38	691.651,13
- Onlineaufwand und Aufwendungen für den Werbeauftritt	4.623.860,48	5.252.561,39
- Auftragsabwicklung (inkl. Lagerhaltung Grußkarten u. Verbrauchsmaterialien)	485.784,75	451.072,14
- Telefonmarketing	731.299,46	876.877,23
- Kosten der Adresspflege und Adresszugänge	139.154,96	533.695,28
- Werbung und Verkaufsförderung	3.135.508,46	3.708.713,65
- Übrige bezogene Leistungen	1.853.295,69	1.723.784,11
SUMME AUS 3.a)	18.159.139,20	22.350.782,15
b) Allgemeine Aufwendungen		
- Raumkosten	901.967,38	940.587,98
- Reise- und Tagungskosten	633.398,29	572.391,43
- Gebühren, Beiträge, Versicherungen und Steuern	1.356.654,64	1.473.467,53
- Rechts- und Steuerberatung sowie Prüfungskosten	163.492,82	232.819,17
- Fortbildung und Mitarbeitergewinnung	210.700,85	410.033,76
- Telekommunikation	133.090,08	133.646,86
- Miete, Wartung und Instandhaltung von Büromaschinen	466.565,37	355.578,61
- Bankgebühren	428.115,75	492.681,01
- Übrige Verwaltungsaufwendungen	609.344,40	524.461,35
SUMME AUS 3.b)	4.903.329,58	5.135.667,70
SUMME AUFWENDUNGEN	39.997.460,70	42.834.069,29
- davon aus Spenden sammelndem Bereich	33.392.309,76	36.702.809,68
- davon aus steuerpflichtigem Geschäftsbetrieb	6.605.150,94	6.131.259,61
FÖRDERUNG DER WELTWEITEN UNICEF-PROGRAMMARBEIT	129.371.337,55	143.549.135,92

Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann es zu geringfügigen Abweichungen zwischen Einzel- und Endbeträgen kommen. Die Zinsaufwendungen wurden aus Gründen der klareren Darstellung mit den Zinserträgen verrechnet bzw. den übrigen Verwaltungsaufwendungen zugeordnet.

BERICHT ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE 2024

DIE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DES DEUTSCHEN KOMITEES FÜR UNICEF E.V. wird gemäß dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 HGB) aufgestellt. Reihenfolge und Bezeichnung der Positionen berücksichtigen die Besonderheiten eines Vereins.

Die Darstellung berücksichtigt die Empfehlungen des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI). Seit dem Geschäftsjahr 2008 weist UNICEF Deutschland im Finanzteil des Geschäftsberichts die Einnahmen und Ausgaben des Grußkartengeschäfts getrennt von den Spendeneinnahmen aus. Seit dem Geschäftsjahr 2015 werden auch die anderen steuerpflichtigen Aktivitäten getrennt von den Spendeneinnahmen erfasst. Das Ergebnis dient einer besseren Vergleichbarkeit mit anderen Spenden sammelnden Organisationen. Der separate Ausweis der Einnahmen und Ausgaben ist Teil der Rechenschaftslegung und folgt dem Werbe- und Verwaltungskosten-Konzept des DZI. Spendeneinnahmen werden im Jahr des Zuflusses als Einnahmen ausgewiesen. Alle übrigen Einnahmen werden dem Geschäftsjahr zugeordnet, in dem die Erträge erwirtschaftet wurden und in dem somit die Zahlungsansprüche entstanden sind. Die Aufwendungen werden in dem Jahr ausgewiesen, in dem die Lieferungen und Leistungen in Anspruch genommen wurden oder die Verbindlichkeiten entstanden sind.

Die Einnahmen und Ausgaben wurden den steuerpflichtigen Geschäftsbetrieben beziehungsweise dem Spenden sammelnden Bereich den folgenden Regeln entsprechend zugeordnet:

- Die Entgelte für den Verkauf der Grußkarten, aus steuerpflichtigen Unternehmenspartnerschaften, Veranstaltungen und aus der wirtschaftlichen Vermarktung des UNICEF-Namenszuges und Logos wurden den steuerpflichtigen Aktivitäten zugeordnet.
- Die erzielten Zinseinnahmen wurden als Erträge aus der Vermögensverwaltung dem Spenden sammelnden Bereich zugeordnet.
- Die sonstigen Erträge wurden verursachungsgerecht den Bereichen zugeordnet.
- Der Jahresüberschuss aus den steuerpflichtigen Aktivitäten wird als Einnahme im Spenden sammelnden Bereich ausgewiesen und fließt damit in die Aufwendungen für die Förderung der weltweiten UNICEF-Programmarbeit ein.
- Alle Aufwendungen des Deutschen Komitees für UNICEF e.V. werden anhand klarer Kostenstellen den einzelnen Geschäftsbereichen (steuerpflichtige Aktivitäten, Spenden sammelnder Bereich, Programm-/Kinderrechtsarbeit in Deutschland, Öffentlichkeitsarbeit sowie Werbung und Verwaltung) zugeordnet.
- Aufwendungen für bereichsübergreifende Aktivitäten, wie zum Beispiel für Geschäftsführung oder Verwaltung, werden im Verhältnis der Gesamteinnahmen zu den steuerpflichtigen Einnahmen aufgeteilt und zugerechnet.
- Die Aufwendungen für das ehrenamtliche Netzwerk werden insgesamt nach dem Verhältnis der aufgewendeten Zeit der ehrenamtlich Engagierten für die verschiedenen Aufgaben aufgeteilt.

Dieses Verhältnis wird regelmäßig neu ermittelt und wurde zuletzt für das Jahr 2022 auf Basis einer von der EBS Business School durchgeführten Umfrage aktualisiert. Der so ermittelte Verteilungsschlüssel fand auch für das Jahr 2024 Anwendung und die Aufwendungen wurden wie folgt zugeordnet:

- 21 Prozent den steuerpflichtigen Aktivitäten im Grußkartenverkauf
- 37 Prozent der Öffentlichkeitsarbeit und den Spenden sammelnden Aktivitäten
- 32 Prozent der Programm-/Kinderrechtsarbeit in Deutschland
- 10 Prozent der Verwaltung

Die Aufteilung der Aufwendungen zwischen Öffentlichkeitsarbeit und Werbung sowie Verwaltung erfolgte anhand der Leitlinien zur Kostenzuordnung des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI).

Der Blick auf die Gesamtaufwendungen zeigt für das Geschäftsjahr 2024 eine Kostenreduktion um insgesamt 2.837 Tausend Euro auf 40,00 Millionen Euro (2023: 42,83 Millionen Euro). UNICEF Deutschland hat durch aktives Kostenmanagement, insbesondere bei den Sachkosten und bezogenen Leistungen, einen Anstieg der Personalkosten mehr als kompensiert.

Im Jahresdurchschnitt hat das Deutsche Komitee für UNICEF e.V. 182 Mitarbeitende (Vollzeitäquivalente) beschäftigt (2023: 170). Der planmäßig moderate Aufbau der Mitarbeitenden hat in Verbindung mit deutlichen Tarifierhöhungen zu einem Anstieg der Personalaufwendungen um 1.709 Tausend Euro auf 16,49 Millionen Euro geführt (2023: 14,78 Millionen Euro).

Alle Gremien wie Vorstand, Komitee, Prüfungsausschuss und Beirat des Deutschen Komitees sind ausschließlich ehrenamtlich tätig und erhielten im Berichtsjahr keinerlei Bezüge. Es wurden lediglich Aufwendungen wie Reisekosten erstattet.

Die Geschäftsführung hat im Geschäftsjahr 2024 inklusive der Beiträge zur Altersversorgung Vergütungen von 374.000 Euro erhalten. Für die vier Bereichsleitungen betrug die Gesamtsumme der Bruttojahreseinkommen auf Vollzeit- und Jahresbasis inklusive der Beiträge zur Altersversorgung im gleichen Zeitraum 552.000 Euro. Aus Datenschutzgründen erfolgt keine Einzelveröffentlichung der Gehälter.

Bei den hauptamtlichen tariflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern setzt sich das durchschnittliche Bruttojahreseinkommen aus dem tariflichen Monatsgehalt, der tariflichen Jahressonderzahlung (13. Monatsgehalt), Vergütungen für Überstunden sowie Beiträgen zu einer betrieblichen Altersversorgung zusammen. Das durchschnittliche Bruttojahreseinkommen auf Vollzeitbasis betrug im Geschäftsjahr 2024 für Abteilungsleiter/innen 98.800 Euro, für Teamleitungen und Senior Referent*innen 78.000 Euro, für Referent*innen und Sachbearbeiter*innen 66.000 Euro, für Assistenzen und weitere Fachkräfte 58.000 Euro. Die gesetzlich festgelegten Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung sind in der obigen Aufstellung nicht enthalten.

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG SPENDEN SAMMELNDER BEREICH
FÜR DAS KALENDERJAHR 2024**

	01.01.2024– 31.12.2024	01.01.2023– 31.12.2023
ERTRÄGE		
1. Spenden und ähnliche Erträge	159.596.981,49	177.562.174,72
- ohne Zweckbindung	87.909.922,29	87.542.157,83
- mit Zweckbindung	30.294.114,67	19.303.143,48
- mit Zweckbindung Nothilfe	41.392.944,53	70.716.873,41
2. Jahresüberschuss aus steuerpflichtigen Aktivitäten	1.462.222,92	1.601.877,08
3. Zinsen und ähnliche Erträge	1.077.359,03	626.950,41
4. Sonstige Erträge	627.083,87	460.943,39
SUMME ERTRÄGE	162.763.647,31	180.251.945,60
AUFWENDUNGEN		
1. Personalaufwand	14.663.050,79	13.309.205,23
2. Abschreibungen	355.900,14	447.244,00
3. Betriebliche Aufwendungen		
a) Bezogene Leistungen		
- Portoaufwendungen	2.589.547,32	3.753.726,96
- Druckkosten und Informationsmaterialien	1.557.324,00	1.839.459,94
- Konzeption, Entwicklung und Durchführung von Aktionen zur Einnahmenerzielung	1.854.561,74	3.007.972,69
- Onlineaufwand und Aufwendungen für den Werbeauftritt	3.941.789,82	4.630.768,94
- Verbrauchsmaterialien	23.326,19	13.879,35
- Telefonmarketing	691.907,23	827.335,97
- Kosten der Adresspflege und Adresszugänge	139.154,96	533.695,28
- Werbung und Verkaufsförderung	2.818.553,24	3.493.383,76
- Übrige bezogene Leistungen	1.581.563,82	1.463.334,57
SUMME AUS 3.a)	15.197.728,32	19.563.557,46
b) Allgemeine Aufwendungen		
- Raumkosten	778.395,68	822.140,43
- Reise- und Tagungskosten	595.507,95	515.376,83
- Gebühren, Beiträge, Versicherungen und Steuern	109.396,60	225.430,16
- Rechts- und Steuerberatung sowie Prüfungskosten	155.994,62	213.466,94
- Fortbildung und Mitarbeitergewinnung	192.188,43	378.496,94
- Telekommunikation	116.364,64	118.092,25
- Miete, Wartung und Instandhaltung von Büromaschinen	439.422,59	340.509,93
- Bankgebühren	397.349,88	466.790,94
- Übrige Verwaltungsaufwendungen	391.010,10	302.498,57
SUMME AUS 3.b)	3.175.630,50	3.382.802,99
SUMME AUFWENDUNGEN	33.392.309,76	36.702.809,68
FÖRDERUNG DER WELTWEITEN UNICEF-PROGRAMMARBEIT	129.371.337,55	143.549.135,92

Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann es zu geringfügigen Abweichungen zwischen Einzel- und Endbeträgen kommen.

SPENDEN SAMMELNDER BEREICH:

ERTRÄGE

- **Deutlicher Rückgang der Spendeneinnahmen für Not- und Katastrophenhilfe**
- **Wachstum bei Spenden außerhalb von Nothilfefaufrufen**
- **Zahl der Spender*innen im mehrjährigen Vergleich auf gutem Niveau**

Im Geschäftsjahr 2024 liegen die Erträge im Spenden sammelnden Bereich bei 162,76 Millionen Euro und damit um 17.489 Tausend Euro unter den Erträgen des Vorjahres (2023: 180,25 Millionen Euro), die von hohen Spenden für Not- und Katastrophenhilfe geprägt waren.

Die Spenden für Nothilfefaufrufe trugen mit 41,39 Millionen Euro erheblich zu den Gesamterträgen aus 2024 bei, lagen aber deutlich unter den Nothilfeinnahmen aus 2023 (70,72 Millionen Euro). Im Vorjahr beliefen sich allein die Spenden für die vom Erdbeben in der Türkei und Syrien betroffenen Kinder und Familien auf 30,42 Millionen Euro. Aber auch im Geschäftsjahr 2024 war die Nothilfe für Kinder und Familien in Kriegssituationen und humanitären Krisen ein weltweit wichtiges Anliegen der Spender*innen. So wurden in erheblichem Umfang Spenden geleistet für Kinder und Familien in der Ukraine (9,93 Millionen Euro), in Gaza (8,67 Millionen Euro) und im Sudan (7,52 Millionen Euro). Aus den Nothilfeinnahmen wurden 1,84 Millionen Euro über das Aktionsbündnis Katastrophenhilfe erzielt, davon 0,67 Millionen Euro für die Ukraine.

Die Spendeneinnahmen außerhalb der Nothilfefaufrufe haben sich auch im Geschäftsjahr 2024 positiv entwickelt und konnten um 11.359 Tausend Euro auf 118,20 Millionen Euro (2023: 106,85 Millionen Euro) gesteigert werden.

Besonders erwähnenswert sind in diesem Zusammenhang die im Geschäftsjahr 2024 wiederum gewachsenen Beiträge der regelmäßig spendenden UNICEF-Patinnen und Paten. Diese Beiträge sind mit insgesamt 56,83 Millionen Euro (Vorjahr: 55,60 Millionen Euro) die wichtigste nachhaltige Einnahmensäule von UNICEF Deutschland.

Zum 31. Dezember 2024 wurde das Deutsche Komitee für UNICEF e.V. durch 308.875 Patenschaften von Privatpersonen und Unternehmen unterstützt. Insgesamt haben im abgelaufenen Geschäftsjahr 486.980 Personen und Unternehmen UNICEF Deutschland unterstützt.

Das Deutsche Komitee für UNICEF e.V. wurde im Geschäftsjahr 2024 von der UNICEF-Stiftung (24,33 Millionen Euro) und von der Stiftung United Internet for UNICEF (5,01 Millionen Euro) unterstützt.

In den Spendeneinnahmen enthalten sind Sachspenden in Höhe von 20 Tausend Euro (Vorjahr: 20 Tausend Euro). Die entsprechenden Sachleistungen werden in den verschiedenen Aufwandspositionen berücksichtigt.

In wenigen und betragsmäßig geringen Ausnahmefällen wurden Spenden für ein thematisch eng verwandtes oder geographisch benachbartes UNICEF-Programm eingesetzt, da sie für den originären Zweck nicht verwendet werden konnten. Dies betraf im Geschäftsjahr 2024 Spenden in Höhe von insgesamt 1.271 Euro.

Der Überschuss aus den steuerpflichtigen Aktivitäten sank im Berichtsjahr um 140 Tausend Euro auf 1,46 Millionen Euro (2023: 1,60 Millionen Euro). Hierzu verweisen wir auf die Erläuterungen zu den steuerpflichtigen Geschäftsbetrieben.

Durch aktives Liquiditätsmanagement konnten im Geschäftsjahr 2024 Zinsen und ähnliche Erträge in Höhe von 1.077 Tausend Euro (Vorjahr: 627 Tausend Euro) erwirtschaftet werden.

Die sonstigen Erträge lagen im Berichtsjahr bei 627 Tausend Euro (Vorjahr: 461 Tausend Euro). Dazu trugen unter anderem Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Mieteinnahmen, Skontoerträge und sonstige Erträge aus dem Personalbereich bei.

AUFWENDUNGEN

- **129,37 Millionen Euro für die weltweite UNICEF-Programmarbeit**
- **2,64 Prozent der Gesamtaufwendungen für Programm-/Kinderrechtsarbeit in Deutschland**
- **17,88 Prozent der Gesamtaufwendungen für Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit und Werbung**

Die weltweite UNICEF-Programmarbeit wurde im Geschäftsjahr 2024 durch das Deutsche Komitee für UNICEF e.V. mit einem Betrag von 129,37 Millionen Euro gefördert.

4,30 Millionen Euro wurden für die Programm-/Kinderrechtsarbeit in Deutschland eingesetzt. Dazu zählen die Informations- und Advocacyarbeit in Deutschland, das Engagement der ehrenamtlichen UNICEF-Gruppen, die UNICEF-Programminiativen in Deutschland und Kinderrechteaktionen von Kindern und Jugendlichen.

Informationen zu den Personalaufwendungen finden sich unter den Erläuterungen auf Seite 10.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen im Spenden sammelnden Bereich lagen 2024 mit 356 Tausend Euro unter dem Vorjahresniveau. (2023: 447 Tausend Euro). Dieser Rückgang ist im Wesentlichen das Resultat der im Jahr 2024 ausgelaufenen planmäßigen Abschreibung des ERP-Systems.

Der Gesamtaufwand für bezogene Leistungen, der im Wesentlichen Aufwendungen für die Einwerbung von Spenden beinhaltet, betrug im abgelaufenen Jahr 15,20 Millionen Euro (2023: 19,56 Millionen Euro). Dies bedeutet Einsparungen im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von insgesamt 4.366 Tausend Euro. Insbesondere die in den bezogenen Leistungen enthaltenen Werbe- und Marketingausgaben sowie die Portokosten konnten zum Teil deutlich reduziert werden.

Die allgemeinen Aufwendungen konnten im Geschäftsjahr 2024 um insgesamt 207 Tausend Euro auf 3,18 Millionen Euro leicht reduziert werden (2023: 3,38 Millionen Euro).

Die Gesamtaufwendungen (vor Förderung der weltweiten UNICEF-Programmarbeit) beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 33,39 Millionen Euro (2023: 36,70 Millionen Euro). Dies entspricht einer Kostenreduktion von 3.310 Tausend Euro oder 9,02 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Um bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen, hat UNICEF Deutschland ein Risikomanagement etabliert. Wesentliche Elemente sind die regelmäßige und systematische Risikoidentifikation sowie die Definition und die Umsetzung geeigneter Maßnahmen, um mögliche negative Auswirkungen der identifizierten Risiken zu vermeiden oder zu reduzieren.

Risiken werden auf Basis ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der möglichen Auswirkungen bewertet. Über die erkannten Risiken informiert die Geschäftsführung den Vorstand und den Prüfungsausschuss regelmäßig. Die Maßnahmen und Prozesse zum Risikofrüherkennungssystem werden von UNICEF Deutschland laufend überprüft und im Zeitablauf angepasst.

Durch das Controlling und das finanzielle Reporting von UNICEF Deutschland werden neben den Gesamteinkünften auch die Aufwendungen sowie die Ergebnisse der Spendenkanäle und Geschäftsbereiche überwacht und mit den langfristig geplanten Zielen verglichen. UNICEF Deutschland setzt dabei auch stetig weiter entwickelte Controlling-Instrumente ein. Sie erlauben es der Organisation, zeitnah auf Veränderungen und auch unvorhergesehene Entwicklungen zu reagieren. Die wirtschaftlichen Kennzahlen und sinnvolle Maßnahmen zur Zielerreichung werden regelmäßig in der Geschäftsleitung und im Vorstand besprochen und überwacht.

AUSGABEN SPENDEN SAMMELNDER BEREICH NACH DZI-KRITERIEN

Der nach den Kriterien des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) ermittelte Anteil der Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit und Werbung sowie Verwaltung an den Gesamtaufwendungen des Spenden sammelnden Bereichs belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf 17,88 Prozent (Vorjahr: 17,62 Prozent). Damit gelang es UNICEF Deutschland, die Kostenquote im Vorjahresvergleich trotz Einnahmenrückgang nahezu konstant zu halten. Die tatsächliche Kostenquote lag unter der Plankostenquote für 2024 in Höhe von 18,40 Prozent.

Im Rahmen der weltweiten UNICEF-Arbeit fallen Aufwendungen an, die nicht direkt einem einzelnen Projekt zuzuordnen sind, wie Strategie und Planung der weltweiten Programmarbeit, Leitungsaufwendungen, Informationsmanagement sowie die Finanz- und Personalverwaltung in New York. Zusätzlich unterstützt das UNICEF-Büro in Genf die Fundraising-Aktivitäten der Nationalen Komitees durch Steuerung und innovative Maßnahmen in der Spendenwerbung.

Gemäß DZI-Kriterien ergibt sich ein Anteil von 79,48 Prozent für die weltweite Programmarbeit (inkl. Strategie, Planung und Verwaltung der weltweiten Programmarbeit), 2,64 Prozent für Programm-/Kinderrechtsarbeit in Deutschland, 12,22 Prozent für Öffentlichkeitsarbeit und Werbung sowie 5,66 Prozent für Verwaltung in Deutschland.

AUSGABEN SPENDEN SAMMELNDER BEREICH NACH DZI-KRITERIEN FÜR DAS KALENDERJAHR 2024

	Gesamt	Weltweite Programm- arbeit	Programm-/ Kinderrechtsarbeit in Deutsch- land	Öffent- lichkeits- arbeit und Werbung	Verwaltung
AUFWENDUNGEN					
1. Personalaufwand	14.663.050,79		2.425.127,59	6.799.089,53	5.438.833,68
2. Abschreibungen	355.900,14		10.288,49	11.485,84	334.125,81
3. Betriebliche Aufwendungen					
a) Bezogene Leistungen					
- Portoaufwendungen	2.589.547,32		32.219,79	2.135.089,74	422.237,79
- Druckkosten und Informationsmaterialien	1.557.324,00		339.281,71	1.074.370,92	143.671,37
- Konzeption, Entwicklung und Durchführung von Aktionen zur Einnahmenerzielung	1.854.561,74		0,00	1.854.561,74	0,00
- Produktions- und Displaykosten	0,00		0,00	0,00	0,00
- Onlineaufwand und Aufwendungen für den Werbeauftritt	3.941.789,82		79.743,16	3.168.509,10	693.537,56
- Verbrauchsmaterialien	23.326,19		635,23	401,49	22.289,48
- Telefonmarketing	691.907,23		0,00	642.811,30	49.095,93
- Kosten der Adresspflege und Adresszugänge	139.154,96		0,00	139.154,96	0,00
- Werbung und Verkaufsförderung	2.818.553,24		59.787,84	2.755.877,98	2.887,43
- Übrige bezogene Leistungen	1.581.563,82		609.522,81	603.742,13	368.298,87
SUMME AUS 3.a)	15.197.728,32		1.121.190,55	12.374.519,35	1.702.018,42
b) Allgemeine Aufwendungen					
- Raumkosten	778.395,68		311.615,00	199.714,95	267.065,73
- Reise- und Tagungskosten	595.507,95		254.215,46	224.411,82	116.880,67
- Gebühren, Beiträge, Versicherungen und Steuern	109.396,60		0,00	25.550,13	83.846,47
- Rechts- und Steuerberatung sowie Prüfungskosten	155.994,62		90,00	6.400,00	149.504,62
- Fortbildung und Mitarbeitergewinnung	192.188,43		13.265,31	99.020,93	79.902,19
- Telekommunikation	116.364,64		35.988,86	38.429,57	41.946,21
- Miete, Wartung und Instandhaltung von Büromaschinen	439.422,59		37.881,57	75.210,96	326.330,06
- Bankgebühren	397.349,88		0,00	0,00	397.349,88
- Übrige Verwaltungsaufwendungen	391.010,10		86.240,09	34.818,24	269.951,77
SUMME AUS 3.b)	3.175.630,50		739.296,29	703.556,61	1.732.777,61
4. Förderung der weltweiten UNICEF-Programmarbeit	129.371.337,55	129.371.337,55			
SUMME AUFWENDUNGEN	162.763.647,31	129.371.337,55	4.295.902,91	19.888.651,33	9.207.755,52
DZI-KOSTENQUOTE		79,48%	2,64%	12,22%	5,66%

Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann es zu geringfügigen Abweichungen zwischen Einzel- und Endbeträgen kommen.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG STEUERPFLLICHIGE GESCHÄFTSBETRIEBE FÜR DAS KALENDERJAHR 2024

	01.01.2023– 31.12.2023	01.01.2024– 31.12.2024	davon Grußkarte	davon Unternehmens- partnerschaften	davon Sonstige
ERTRÄGE					
1. Steuerpflichtige Erträge	7.692.885,79	8.004.364,25	5.818.368,85	2.164.987,00	21.008,40
2. Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Erträge	40.250,90	63.009,61	19.470,46	3.942,45	39.596,70
SUMME ERTRÄGE	7.733.136,69	8.067.373,86	5.837.839,31	2.168.929,45	60.605,10
AUFWENDUNGEN					
1. Personalaufwand	1.468.863,16	1.823.559,04	1.563.626,79	255.495,23	4.437,02
2. Abschreibungen	122.307,05	92.481,95	87.749,68	4.686,79	45,48
3. Betriebliche Aufwendungen					
a) Bezogene Leistungen					
- Portoaufwendungen	297.634,49	295.728,93	293.794,89	1.915,45	18,59
- Druckkosten und Informationsmaterialien	213.633,14	191.026,51	186.587,39	4.396,46	42,66
- Konzeption, Entwicklung und Durchführung von Aktionen zur Einnahmenerzielung	0,00	191,52	139,21	51,80	0,50
- Produktions- und Displaykosten	691.651,13	701.855,38	701.855,38	0,00	0,00
- Onlineaufwand und Aufwendungen für den Werbeauftritt	621.792,45	682.070,66	651.730,59	30.048,49	291,58
- Auftragsabwicklung (inkl. Lagerhaltung Grußkarten und Verbrauchsmaterialien)	437.192,79	462.458,56	462.095,30	359,76	3,49
- Telefonmarketing	49.541,26	39.392,23	39.392,23	0,00	0,00
- Kosten für Adresspflege und Adresszugänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Werbung und Verkaufsförderung	215.329,89	316.955,22	301.313,63	15.491,26	150,32
- Übrige bezogene Leistungen	260.449,54	271.731,87	261.852,77	8.785,43	1.093,67
SUMME AUS 3.a)	2.787.224,69	2.961.410,88	2.898.761,40	61.048,66	1.600,82
b) Allgemeine Aufwendungen					
- Raumkosten	118.447,55	123.571,70	89.866,42	33.381,36	323,92
- Reise- und Tagungskosten	57.014,60	37.890,34	27.992,47	9.809,90	87,97
- Gebühren, Beiträge, Versicherungen	12.517,37	12.258,04	10.102,41	1.379,28	776,34
- Rechts- und Steuerberatung sowie Prüfungskosten	19.352,23	7.498,20	5.450,44	2.028,08	19,68
- Fortbildung und Mitarbeitergewinnung	31.536,82	18.512,42	15.789,54	2.684,14	38,74
- Telekommunikation	15.554,61	16.725,44	12.157,72	4.523,83	43,90
- Miete, Wartung und Instandhaltung von Büromaschinen	15.068,68	27.142,78	21.451,22	5.636,85	54,70
- Bankgebühren	25.890,07	30.765,87	30.723,17	42,28	0,41
- Übrige Verwaltungsaufwendungen	221.962,78	218.334,30	20.542,61	197.533,49	258,20
SUMME AUS 3.b)	517.344,71	492.699,08	234.076,00	257.019,22	1.603,85
SUMME AUFWENDUNGEN	4.895.739,61	5.370.150,94	4.784.213,87	578.249,90	7.687,17
ERTRAGSSTEUERN	1.235.520,00	1.235.000,00	482.432,29	728.337,74	24.229,97
JAHRESÜBERSCHUSS FÜR DIE PROGRAMMARBEIT	1.601.877,08	1.462.222,92	571.193,15	862.341,81	28.687,95

Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann es zu geringfügigen Abweichungen zwischen Einzel- und Endbeträgen kommen.

STEUERPFLICHTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE:

ERTRÄGE

- **Weiterhin signifikante Einnahmen aus steuerpflichtigen Geschäftsbetrieben**

Im abgelaufenen Geschäftsjahr lagen die Gesamteinnahmen der steuerpflichtigen Geschäftsbetriebe mit 8,07 Millionen Euro um 334 Tausend Euro über den Einnahmen des Vorjahres (2023: 7,73 Millionen Euro).

Das Geschäft mit UNICEF-Grußkarten verzeichnete in 2024 einen Rückgang der Einnahmen um 81 Tausend Euro auf 5,84 Millionen Euro (2023: 5,92 Millionen Euro). Die ehrenamtlichen UNICEF-Gruppen erzielten mit 1,36 Millionen Euro im Vergleich zum Vorjahr (2023: 1,42 Millionen Euro) leicht niedrigere Grußkartenumsätze. Der Anteil an den Gesamteinnahmen der Grußkarte blieb mit rund 23 Prozent etwa konstant.

Die Einnahmen durch steuerpflichtige Unternehmenspartnerschaften erhöhten sich um 611 Tausend Euro auf 2,17 Millionen Euro (2023: 1,56 Millionen Euro). Sie umfassen unter anderem Einnahmen aus der Nutzung des UNICEF-Namenszuges und -Logos.

Die Einnahmen aus sonstigen steuerpflichtigen Aktivitäten reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr und lagen bei 61 Tausend Euro (2023: 255 Tausend Euro).

AUFWENDUNGEN

- **1,46 Millionen Euro aus steuerpflichtigen Geschäftsbetrieben für die UNICEF-Programme**

Die Gesamtaufwendungen der steuerpflichtigen Geschäftsbetriebe haben sich in 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 474 Tausend Euro auf 5,37 Millionen Euro erhöht (2023: 4,90 Millionen Euro). Personalaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen haben sich dabei im Vorjahresvergleich erhöht, während die allgemeinen Aufwendungen unter das Niveau des Vorjahres sanken.

Nach Aufwendungen für Produktion und Vertrieb sowie nach Ertragsteuern verblieb in 2024 für das Geschäft mit UNICEF-Grußkarten insgesamt ein Jahresüberschuss von 0,57 Millionen Euro (Vorjahr: 0,88 Millionen Euro). Die steuerpflichtigen Erträge aus Unternehmenspartnerschaften trugen mit 0,86 Millionen Euro (Vorjahr: 0,65 Millionen Euro) zum positiven Nettoergebnis bei. Die übrigen steuerpflichtigen Aktivitäten wiesen mit 29 Tausend Euro ebenfalls ein positives Ergebnis aus.

Damit konnte zugunsten der internationalen Programmarbeit von UNICEF ein Jahresüberschuss in Höhe von 1,46 Millionen Euro erwirtschaftet werden, der nur knapp unter dem Vorjahreswert (2023: 1,60 Millionen Euro) lag.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DER UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Der Jahresabschluss des Deutschen Komitees für UNICEF e.V., bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht, wurde – ohne dass der Verein dazu verpflichtet wäre – nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Dieser Bericht veröffentlicht die Angaben des Anhangs und des Lageberichts nur auszugsweise.

Die Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat UNICEF Deutschland mit Datum vom 14. April 2025 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss erteilt. Gemäß diesem Bestätigungsvermerk vermittelt der Jahresabschluss 2024 bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang und Lagebericht „ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024“.

Der vollständige Bestätigungsvermerk ist auf Anfrage beim Deutschen Komitee für UNICEF e.V. einsehbar.

Für genau rechnen.
Und für viel erreichen.



© UNICEF/UNIS14374/Baba

FINANZBERICHT FÜR DIE UNICEF-STIFTUNG

DIE UNICEF-STIFTUNG

Die UNICEF-Stiftung ist die Förderstiftung des Deutschen Komitees für UNICEF e.V. Die UNICEF-Stiftung wurde 1996 ins Leben gerufen – als Angebot für Menschen, die ihr Vermögen auf Dauer der nachhaltigen Hilfe für Kinder widmen möchten. Während Spenden zeitnah in die UNICEF-Programme fließen, bleibt das Stiftungsvermögen auf Dauer erhalten. Mit der Darstellung der Vermögenslage sowie der Einnahmen und Ausgaben legt die Stiftung alle Informationen rund um die Finanzen offen – im Sinne umfassender Transparenz.

Die UNICEF-Stiftung gestaltet ihre Kapitalanlagepolitik auf Basis der Kriterien Verantwortung, Ethik, Nachhaltigkeit, Sicherheit, Rentabilität und Liquidität. Diese Kriterien sind in einer umfassenden und verbindlichen Anlagerichtlinie verankert. Die UNICEF-Stiftung führt in regelmäßigen Abständen ein sorgfältiges Auswahlverfahren unter renommierten Vermögensverwaltungen durch. Die Anbieter mit den besten Konzepten und Konditionen erhalten im Anschluss entsprechende Aufträge und sind auf der Grundlage einer konservativen Anlagestrategie tätig. Die Ergebnisse der Vermögensverwaltung werden ständig miteinander verglichen und auf der Basis geeigneter Benchmarks gemessen. So ist sichergestellt, dass die Anlagepolitik umgesetzt wird, und die Vermögensverwaltung zu angemessenen Konditionen und mit guten Ergebnissen erfolgt.

Die UNICEF-Stiftung hat von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für 2024 erneut den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhalten. Die UNICEF-Stiftung erstellt ihren Jahresabschluss freiwillig gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss der UNICEF-Stiftung, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Von den größenabhängigen Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses nach §§ 266 (1), 274a, 276 und 288 HGB hat die Stiftung teilweise Gebrauch gemacht. Dieser Bericht veröffentlicht die Angaben des Anhangs nur auszugsweise und soweit sie zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind.

Aufgrund der Rechtsform ist die Stiftung nicht verpflichtet, einen Jahresabschluss zu erstellen, der im Grundsatz die für Kapitalgesellschaften vergleichbarer Größe entsprechenden Anforderungen an den Jahresabschluss erfüllt. Davon unabhängig hat die Stiftung freiwillig einen solchen Jahresabschluss erstellt.

Die Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss einer freiwilligen Prüfung unterzogen und mit Datum vom 5. Mai 2025 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss erteilt. Gemäß diesem Bestätigungsvermerk vermittelt der Jahresabschluss 2024 bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang „ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024“.

Der vollständige Bestätigungsvermerk ist auf Anfrage bei der UNICEF-Stiftung einsehbar.

ANSATZ- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung wurden unter Berücksichtigung der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der §§ 242 ff. und §§ 252 ff. HGB erstellt. Die Gliederung richtet sich nach den Vorschriften der §§ 266 und 275 HGB. Zur Abbildung der Besonderheiten einer gemeinnützigen Stiftung wurden in Abstimmung mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sinnvolle Anpassungen an die Gliederungsschemata des HGB vorgenommen.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände (Software) werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig abgeschrieben. Die Aktivierung der Sachanlagen erfolgte, mit Ausnahme der der Stiftung überlassenen Kunstsammlung, ebenfalls zu Anschaffungskosten. Gegenstände, die der Abnutzung unterliegen, werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips ausgewiesen. Abschreibungen werden insoweit vorgenommen, als sie erforderlich sind, um die Buchwerte an die niedrigeren Kurswerte zum Bilanzstichtag anzupassen. Sofern die Gründe für die Wertminderung zwischenzeitlich ganz oder teilweise entfallen sind, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten.

Forderungen werden mit dem Nennwert, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag bewertet. Die Forderungen aus der Abwicklung noch nicht abgerechneter Erbschaften werden zu einem vorsichtig geschätzten Wert bilanziert. Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Betrags berücksichtigt. Aufwendungen, die Zeiträume nach dem Abschlussstichtag betreffen, werden als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Zum 1. Juli 2023 trat die umfassende Reform des Stiftungsprivatrechts in Kraft, die mit dem Gesetz zur Vereinheitlichung des Stiftungsrechts vom 16. Juli 2021 beschlossen wurde. Eine zentrale Neuerung ist die bundeseinheitliche Regelung zur Struktur und Vermögensverwaltung von Stiftungen.

Vor diesem Hintergrund hat das Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) seine frühere Stellungnahme zur Rechnungslegung von Stiftungen aus dem Jahr 2013 (IDW RS HFA 5) vollständig überarbeitet. Der Entwurf zur Neufassung dieser Stellungnahme erschien bereits im Dezember 2023. Die finale und veröffentlichte Version (IDW RS FAB 5) datiert auf den 28. August 2024.

Die Anforderungen des IDW RS FAB 5 an den Eigenkapitalausweis hat die UNICEF-Stiftung in dem hier vorliegenden Jahresabschluss 2024 erstmals erfüllt. Entsprechend folgt der Ausweis des Eigenkapitals erstmals einer neuen Gliederung mit den Positionen Grundstockkapital (bestehend aus dem Errichtungskapital, den Zustiftungen und dem Zuführungskapital), Kapitalrücklage und Ergebnisrücklagen. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst.

Das Errichtungskapital entspricht dabei dem Wert des Nettovermögens, das der UNICEF-Stiftung im Rahmen der Errichtung übertragen worden und dauerhaft zu erhalten ist. Die Zustiftungen beinhalten diejenigen Mittel, mit denen die UNICEF-Stiftung zu einem späteren Zeitpunkt dauerhaft ausgestattet worden ist. Das Zuführungskapital enthält Mittel, die von der Stiftung erwirtschaftet wurden und die zukünftig dauerhaft erhalten werden sollen.

BILANZ ZUM 31.12.2024**AKTIVA**

	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	16.344,00	26.500,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Gebäude	7.479.975,31	7.573.867,31
2. Kunstsammlungen	83.521.802,00	83.507.000,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4,00	5,00
III. Finanzanlagen	118.737.806,98	125.603.302,69
SUMME ANLAGEVERMÖGEN	209.755.932,29	216.710.675,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Erbschaften	10.200.000,00	13.500.000,00
2. Forderungen an den Verein Dt. Komitee für UNICEF e.V.	6.900,00	2.000,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	907.289,48	743.403,36
II. Guthaben bei Kreditinstituten	10.143.940,09	7.254.833,84
SUMME UMLAUFVERMÖGEN	21.258.129,57	21.500.237,20
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0,00	0,00
SUMME AKTIVA	231.014.061,86	238.210.912,20

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024: AKTIVA**A. ANLAGEVERMÖGEN**

- I. Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um in der Stiftung genutzte Softwarelizenzen.
- II. Die Sachanlagen beinhalten neben der von Dr. Dr. Gustav Rau an die UNICEF-Stiftung übertragenen Kunstsammlung (83,50 Millionen Euro) verschiedene Immobilien (7,48 Millionen Euro) sowie die von der Stiftung genutzte Betriebs- und Geschäftsausstattung (4 Euro).

Die Kunstsammlung wurde im Rahmen einer im Jahre 2001 vorgenommenen Schenkung und der Nachlassabwicklung des zwischenzeitlich verstorbenen Dr. Dr. Gustav Rau in das Eigentum der UNICEF-Stiftung überführt. Der ursprüngliche Wertansatz der Kunstsammlung wurde auf Grundlage eines Gutachtens (Stichtag: 1. Juli 2006) durch ein auf dieses Fachgebiet spezialisiertes, international renommiertes Unternehmen ermittelt. Seither werden die Werke regelmäßigen Schätzungen unterzogen. Der aktuelle Wertansatz wird bestimmt auf der Basis des Durchschnitts der letzten vier Schätzungen. Etwaige Risiken in der Bewertung werden durch geeignete Abschläge vom Buchwert berücksichtigt. Für die zum 31. Dezember 2024 noch im Besitz der Stiftung befindlichen Kunstwerke ergibt sich auf Basis des aktuellen Wertansatzes eine stille Reserve von netto ca. 85,50 Millionen Euro.

Der Immobilienansatz beinhaltet, neben der dem Deutschen Komitee für UNICEF e.V. mietfrei überlassenen Immobilie in Köln (2,88 Millionen Euro), auch den Buchwert mehrerer Immobilien, die im Rahmen von Nachlässen langfristig in das Vermögen der Stiftung übertragen wurden, sowie Erbbaurechtsansprüche mit einer Laufzeit bis 2065.

- III. Die Finanzanlagen der UNICEF-Stiftung beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf 118,74 Millionen Euro. Die Bewertung erfolgte unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten. Die Finanzanlagen werden entsprechend den Anlagerichtlinien der UNICEF-Stiftung getätigt. Zuschreibungen erfolgen nur, soweit die Buchwerte unter den aktuellen Kurswerten lagen – jedoch maximal bis zur Höhe der ursprünglichen Anschaffungskosten. Zum Bilanzstichtag entfallen, bezogen auf den Buchwert der Finanzanlagen, 53,1 Prozent auf Renten und Rentenfonds, 7,0 Prozent auf Geldmarktfonds, 29,4 Prozent auf Aktien, Aktienfonds und Zertifikate, 2,1 Prozent auf alternative Investments, wie zum Beispiel Immobilienfonds, und 8,4 Prozent auf Unternehmensbeteiligungen. Zum Bilanzstichtag beinhalten die Finanzanlagen stille Reserven in Höhe von 13,59 Millionen Euro.

B. UMLAUFVERMÖGEN

- I. Die Forderungen aus sonstigen Vermögensgegenständen enthalten im Wesentlichen Forderungen aus der Abwicklung von Erbschaften (10,20 Millionen Euro), Forderungen gegenüber der Finanzverwaltung, Mietforderungen aus der Vermietung von Immobilien und die Abgrenzungen für Zinsen (795 Tausend Euro), die im Rahmen der periodengerechten Abgrenzung dem Geschäftsjahr 2024 zuzuordnen sind.
- II. Bei der Position Guthaben bei Kreditinstituten handelt es sich im Wesentlichen um die zum Bilanzstichtag nicht investierten Mittel der Vermögensverwaltung und die notwendigen Mittel zur Finanzierung der Ausschüttungen an den Deutschen Komitee für UNICEF e.V.

PASSIVA

	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
A. EIGENKAPITAL		
I. Grundstockkapital		
1. Errichtungskapital	255.645,94	255.645,94
2. Zustiftungen	161.482.621,26	161.429.096,26
3. Zuführungskapital	28.494.354,06	28.494.354,06
II. Kapitalrücklage	12.013.265,00	12.013.265,00
III. Ergebnismrücklagen	16.974.642,24	23.800.943,92
SUMME EIGENKAPITAL	219.220.528,50	225.993.305,18
B. RÜCKSTELLUNGEN	2.510.800,00	2.833.200,00
C. VERBINDLICHKEITEN		
I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	73.132,46	41.274,13
II. Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden/verbundenen Unternehmen/Organisationen	9.164.310,38	9.297.872,32
III. Sonstige Verbindlichkeiten	45.290,52	45.260,57
SUMME VERBINDLICHKEITEN	9.282.733,36	9.384.407,02
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0,00	0,00
SUMME PASSIVA	231.014.061,86	238.210.912,20

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024: PASSIVA**A. EIGENKAPITAL****I. Grundstockkapital**

Das Grundstockkapital besteht aus dem Errichtungskapital, den Zustiftungen und dem Zuführungskapital und beträgt zum Bilanzstichtag in Summe 190,23 Millionen Euro. Die Erhöhung des Grundstockkapitals gegenüber dem Vorjahreswert resultiert aus den Zustiftungen des Geschäftsjahres 2024. Diese Zustiftungen betragen 0,54 Millionen Euro (2023: 0,34 Millionen Euro) und betrafen im Wesentlichen die Themen Gesundheit, Bildung und Mädchen in Afrika sowie die UNICEF-Programmarbeit allgemein.

II. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage blieb im Geschäftsjahr 2024 unverändert.

III. Ergebnismrücklagen

Die Ergebnismrücklagen haben sich ausschüttungsbedingt um 6,83 Millionen Euro auf 16,97 Millionen Euro vermindert. Im Berichtsjahr wurden für die Finanzierung von UNICEF-Programmen insgesamt 24,33 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

B. RÜCKSTELLUNGEN

Für noch zu erwartende Kosten beziehungsweise geltend gemachte Ansprüche im Zusammenhang mit der Abwicklung des Nachlasses von Dr. Dr. Gustav Rau und für die in seiner Schenkung an die UNICEF-Stiftung gemachten Auflagen wurde insgesamt ein Betrag von 0,61 Millionen Euro (2023: 1,20 Millionen Euro) zurückgestellt. Auf eine mögliche Abzinsung des Betrages wurde wie in den Vorjahren verzichtet.

Für die aus der Übertragung mehrerer Mietimmobilien auf die UNICEF-Stiftung resultierenden Leibrentenverpflichtungen wurde per 31. Dezember 2024 eine Rückstellung von 1,11 Millionen Euro (2023: 1,21 Millionen Euro) gebildet. Darüber hinaus wurde Vorsorge für noch zu leistende Zahlungen aus Nachlässen, für geleistete Mehrarbeit und bestehende Urlaubsansprüche des Jahres 2024 und für zum Abschlussstichtag noch nicht vorliegende, aber das Geschäftsjahr 2024 betreffende Rechnungen getroffen.

C. VERBINDLICHKEITEN

I. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen zum Abschlussstichtag noch nicht beglichene Leistungen von Lieferanten und Dienstleistern. Die Verbindlichkeiten waren, sofern fällig, zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses vollständig beglichen.

II. Die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Organisationen resultieren aus Kostenverrechnungen und noch offenen Restdarlehen zwischen den Organisationen.

III. Die Sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen die anteiligen Kosten der Vermögensverwaltung.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS KALENDERJAHR 2024

	01.01.2024 – 31.12.2024	01.01.2023 – 31.12.2023
ERTRÄGE		
1. Erträge aus Erbschaften	10.462.891,53	11.490.774,97
2. Spenden und ähnliche Erträge	2.367.307,26	2.334.827,35
3. Erträge aus Zustiftungen	53.525,00	33.500,00
4. Netto-Ergebnis Sammlung Rau	0,00	-361.291,38
5. Ergebnis aus Finanzanlagen	6.227.404,12	6.866.702,09
6. Sonstige Erträge	295.431,96	352.002,12
SUMME ERTRÄGE	19.406.559,87	20.716.515,15
BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN		
1. Personalaufwand	431.949,39	529.345,47
2. Abschreibungen	118.254,59	112.507,52
3. Bank- und Vermögensverwaltungsgebühren	416.689,87	392.341,38
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Bezogene Leistungen		
- Portoaufwendungen	52.183,03	45.549,49
- Druckkosten und Informationsmaterialien sowie Mailings für Erbschaftsveranstaltungen	59.922,95	34.849,86
- Konzeption, Entwicklung und Durchführung von Aktionen zur Einnahmeerzielung davon einnahmenabhängig 0,00 (Vj. 0,00)	162.275,76	366.837,55
b) Allgemeine Aufwendungen		
- Raumkosten	258.791,92	159.632,23
- gezahlte Leibrenten	69.206,56	58.148,56
- Reise- und Tagungskosten	17.240,05	10.528,81
- Beiträge	0,00	7.500,00
- Rechts-, Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung	34.235,81	36.637,85
- Aufwendungen für die Erbschaftsabwicklung	76.160,00	66.759,00
- Wettbewerb "UNICEF Foto des Jahres"	103.004,15	99.974,91
- Übrige Verwaltungsaufwendungen	51.489,99	74.015,34
SUMME AUFWENDUNGEN	1.851.404,07	1.994.627,97
ERGEBNIS VOR EIGENKAPITALVERÄNDERUNGEN UND AUSGABEN ZUR PROGRAMMFÖRDERUNG	17.555.155,80	18.721.887,18
5. Förderung der weltweiten UNICEF-Programmarbeit	24.327.932,48	20.111.324,04
6. Zuführung zum Stiftungskapital	53.525,00	33.500,00
7. Veränderung der Rücklagen	-6.826.301,68	-1.422.936,86
JAHRESERGEBNIS	0,00	0,00

Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann es zu geringfügigen Abweichungen zwischen Einzelbeträgen und Endbeträgen kommen.

BERICHT ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE 2024

DIE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER UNICEF-STIFTUNG wird gemäß dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 HGB) aufgestellt. Die Reihenfolge und die Bezeichnung der Positionen berücksichtigen die Besonderheiten einer gemeinnützigen Stiftung. Die vorliegende Darstellung der Aufwendungen erfolgte anhand der Leitlinien des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI).

ERTRÄGE

Die Erträge der UNICEF-Stiftung beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 19,41 Millionen Euro (2023: 20,72 Millionen Euro).

Die Einnahmen aus Nachlassspenden lagen im Geschäftsjahr 2024 mit 10,46 Millionen Euro unter dem Niveau des Vorjahres (2023: 11,49 Millionen Euro). Die Zahl der zugunsten der Organisation ausgesetzten Erbschaften und Vermächtnisse hat sich im gleichen Zeitraum ebenfalls verringert (2024: 120; 2023: 135).

Im Berichtsjahr erhielt die Stiftung 2,37 Millionen Euro an Einzelspenden, die in voller Höhe zweckgebunden waren (2023: 2,33 Millionen Euro).

Die Einnahmen aus Zustiftungen betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr 54 Tausend Euro und lagen damit über dem Wert des Vorjahres (2023: 34 Tausend Euro). Diese Einnahmen wurden dem Grundstockkapital zugeführt. Insgesamt haben sich fünf Personen dafür entschieden, das Grundstockkapital zu stärken und so die langfristige Leistungsfähigkeit der UNICEF-Stiftung zu erhöhen.

Der ausgewiesene Nettogewinn aus der Vermögensverwaltung betrug im Berichtsjahr 6,23 Millionen Euro (6,87 Millionen Euro im Vorjahr). Die in das Nettoergebnis nicht eingeflossenen stillen Reserven belaufen sich zum 31. Dezember 2024 auf 13,59 Millionen Euro. Die sonstigen Erträge beinhalten im Wesentlichen Mieteinnahmen aus Wohnimmobilien, Skontoerträge sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Das Gebäude Höninger Weg 104 in Köln wird dem Deutschen Komitee für UNICEF e.V. mietfrei zur Nutzung als Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt.

BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Im Sinne der Transparenz für die Unterstützer*innen enthält die Gewinn- und Verlustrechnung der UNICEF-Stiftung zusätzlich zur Gesamtdarstellung eine Aufgliederung der Ausgaben in die Bereiche Programm-/Kinderrechtsarbeit, Vermögensverwaltung, Werbeaufwand sowie Verwaltungsaufwand. Die Gesamtaufwendungen der UNICEF-Stiftung betragen im Berichtsjahr 1,85 Millionen Euro und liegen damit um 143 Tausend Euro unter den Aufwendungen des Vorjahres (2023: 1,99 Millionen Euro). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass, wie in den Vorjahren, die im Berichtsjahr im Zusammenhang mit der Nachlassabwicklung von Herrn Dr. Dr. Gustav Rau angefallenen Aufwendungen im Wesentlichen zu Lasten einer zu diesem Zweck gebildeten Rückstellung verbucht wurden. Dazu gehören zum Beispiel die im Zusammenhang mit der Verwaltung und Pflege der Kunstsammlung angefallenen Aufwendungen.

PERSONALAUFWAND

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die Stiftung neun Mitarbeitende, die 5,0 Vollzeitäquivalenten entsprachen. Die Personalaufwendungen haben sich im Berichtsjahr um 98 Tausend Euro auf 432 Tausend Euro (2023: 529 Tausend Euro) verringert. Wie im Vorjahr wurde die Stiftung mit einer anteiligen Vergütung für die Geschäftsführung belastet. Die hierfür in der Stiftung gezahlten Beträge sind in den Angaben zur Vergütung enthalten, die im Finanzbericht des Deutschen Komitees für UNICEF e.V. ausgewiesen werden. Wie schon in den Vorjahren haben die Mitglieder des Stiftungsvorstands ihre Tätigkeit ehrenamtlich ausgeübt. Der Stiftungsvorstand ist personenidentisch mit dem Geschäftsführenden Vorstand des Deutschen Komitees für UNICEF e.V.

ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen betreffen Sachanlagen des Anlagevermögens. Sie resultieren ausschließlich aus den planmäßigen und vom Gesetzgeber vorgesehenen Abschreibungen.

BANK- UND VERMÖGENSVERWALTERGEBÜHREN

Die Aufwendungen beinhalten in erster Linie die Aufwendungen für die Verwaltung der Finanzanlagen, die überwiegend durch externe Dienstleister durchgeführt wird.

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Der Gesamtaufwand für bezogene Leistungen beträgt 274 Tausend Euro und hat sich damit gegenüber dem Vorjahreswert (2023: 447 Tausend Euro) verringert. Wesentlicher Grund dafür war ein geringerer Mitteleinsatz für Werbe- und Informationsmaßnahmen.

Die allgemeinen Aufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 610 Tausend Euro und lagen damit über dem Vorjahresniveau (2023: 513 Tausend Euro). Diese Entwicklung ist überwiegend auf höhere Raumkosten zurückzuführen.

Mehr Informationen zur UNICEF-Stiftung unter www.unicef.de/stiftung

BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN FÜR DAS KALENDERJAHR 2024

	Gesamt	Programm-/ Kinderrechts- arbeit	Vermögens- verwaltung	Werbe- aufwand	Verwaltungs- aufwand
1. Personalaufwand *	431.949,39		129.584,82	172.779,76	129.584,82
2. Abschreibungen	118.254,59		108.098,59		10.156,00
3. Bank- und Vermögensverwaltungsgebühren	416.689,87		415.213,16		1.476,71
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen					
a) Bezogene Leistungen					
- Portoaufwendungen	52.183,03			52.183,03	
- Druckkosten und Informationsmaterialien sowie Mailings f. Erbschaftsveranstaltungen	59.922,95	167,79		59.755,16	
- Konzeption, Entwicklung und Durchführung von Aktionen zur Einnahmeerzielung davon einnahmenabhängig 0,00 (Vj. 0,00)	162.275,76	264,34		162.011,42	
b) Allgemeine Aufwendungen					
- Raumkosten	258.791,92		256.940,72		1.851,20
- gezahlte Leibrenten	69.206,56		69.206,56		
- Reise- und Tagungskosten	17.240,05	4.811,16		12.148,70	280,19
- Rechts-, Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung	34.235,81	200,52	98,30		33.936,99
- Aufwendungen für die Erbschaftsabwicklung	76.160,00				76.160,00
- Wettbewerb "UNICEF Foto des Jahres"	103.004,15	103.004,15			
- Übrige Aufwendungen	51.489,99	1.500,00	15.071,90	15.057,35	19.860,74
SUMME AUFWENDUNGEN	1.851.404,07	109.947,96	994.214,05	473.935,42	273.306,65

* Pauschaler Verteilungsschlüssel (30% – 40% – 30%)

Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann es zu geringfügigen Abweichungen zwischen Einzel- und Endbeträgen kommen.

UNICEF Deutschland auf einen Blick

UNICEF Deutschland geht mit jeder Spende sorgfältig und sparsam um – damit möglichst viele Mittel den Kindern zugutekommen.

Der Deutsche Komitee für UNICEF e.V. ist als gemeinnützige Organisation anerkannt, zuletzt mit Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamts Köln-Süd vom 23. Dezember 2024.

Alle Spenden sind steuerlich abzugsfähig. Unabhängige Wirtschaftsprüfer bestätigen UNICEF Deutschland seit Jahrzehnten die Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben.

Die Erträge der UNICEF-Stiftung fließen grundsätzlich über das Deutsche Komitee für UNICEF e.V. in die internationale UNICEF-Programmarbeit.

Die wichtigsten Kennzahlen für 2024 im Überblick:

159,60 Millionen € Spenden

9,77 Millionen € betriebliche Erträge (einschließlich Einnahmen aus dem Grußkartenverkauf)

486.980 aktive Spender*innen

308.875 UNICEF-Patenschaften von Privatpersonen und Unternehmen

5,66% der Gesamt-Spendeneinnahmen für Verwaltung in Deutschland

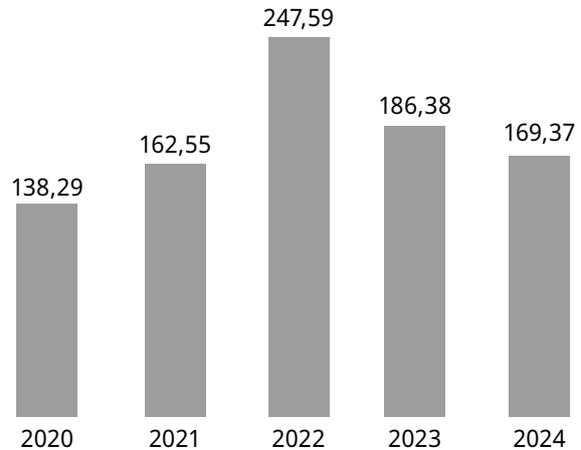
12,22% der Gesamt-Spendeneinnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Werbung in Deutschland

129,37 Millionen € für weltweite UNICEF-Programmarbeit

2,64% der Gesamt-Spendeneinnahmen für die Programm-/Kinderrechtsarbeit in Deutschland

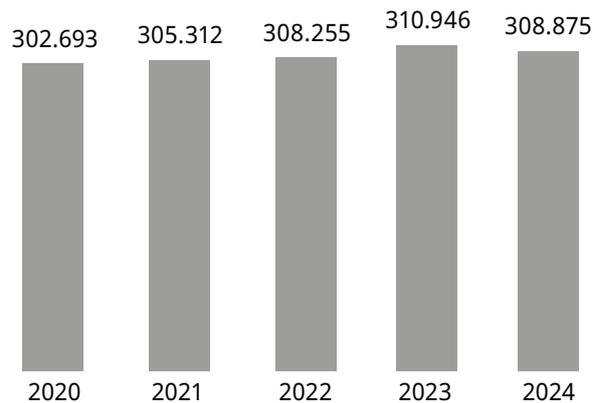
Einnahmenentwicklung

2020-2024 (in Mio. EUR)



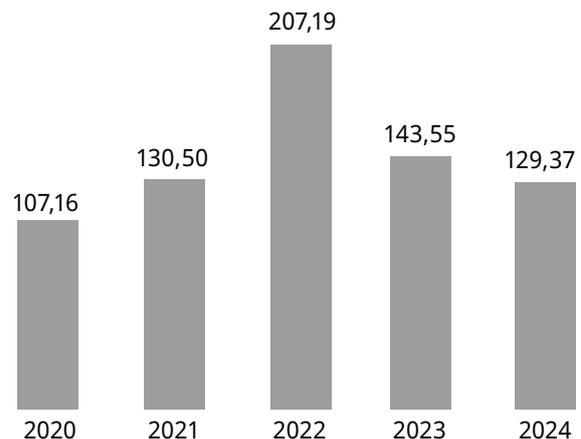
Entwicklung UNICEF-Patenschaften

2020-2024

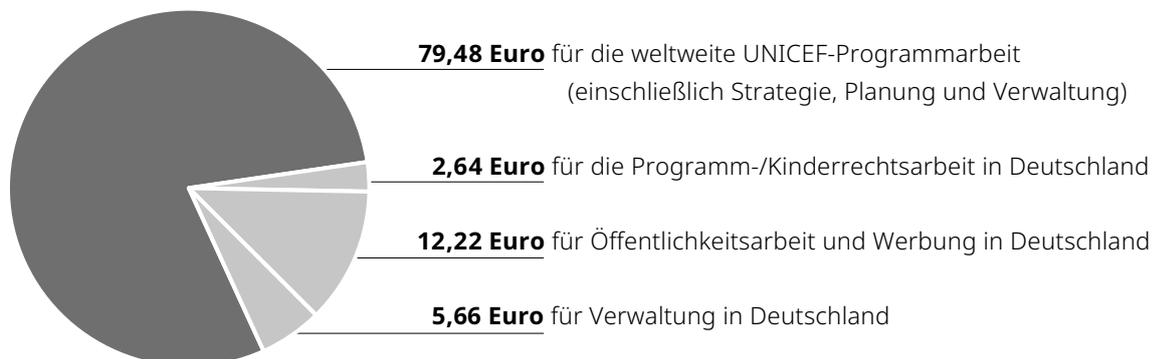


Mittel für internationale UNICEF-Programme

2020-2024 (in Mio. EUR)



Eine Spende von 100 Euro setzt UNICEF Deutschland so ein:



UNICEF DEUTSCHLAND

- trägt das DZI-Spendensiegel (www.dzi.de)
- erzielte 2014 bei einer Untersuchung des Analyse- und Beratungshauses Phineo im Auftrag von Spiegel Online die Bestnote „herausragend“ (fünf von fünf Sternen)
- erhielt für vorbildliche Berichterstattung mehrfach Auszeichnungen beim Transparenzwettbewerb der Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC)
- hat den VENRO-Verhaltenskodex zu Transparenz, Organisationsführung und Kontrolle mit erarbeitet und unterstützt ihn (www.venro.org)
- gehört zu den Erstunterzeichnern der Initiative Transparente Zivilgesellschaft (www.transparency.de)

IMPRESSUM

Herausgeber:

Deutsches Komitee für UNICEF e. V. / UNICEF-Stiftung

Geschäftsführung Deutsches Komitee für UNICEF e. V.:

Christian Schneider (Vorsitzender), Jens Schwanewedel (Geschäftsführer Finanzen & Operations)

Geschäftsführung UNICEF-Stiftung:

Christian Schneider, Jens Schwanewedel

Redaktion:

Kerstin Bücker (verantwortlich), Frank Ackermann, Silke Fröndhoff, Myriam Karras,

Valerie Schneider, Jens Schwanewedel

Redaktionsschluss: 17. Mai 2025

Gestaltung: Günter Kreß

Druck: KRMP Intermedia GmbH, Engelbertstraße 38a, 50674 Köln www.krmp.de

AFGHANISTAN

UNICEF unterstützt in Afghanistan mit Hilfe aus Deutschland Ernährungs- und Gesundheitsdienste für Kinder. Hunderttausende Mädchen und Jungen erhalten so lebensrettende Hilfe.

© UNICEF/UNI403549/Karimi

WERDEN SIE UNICEF-PATE

Als UNICEF-Patin oder -Pate unterstützen Sie die weltweite UNICEF-Hilfe für Kinder regelmäßig und verlässlich. So kann UNICEF im Krisen- oder Katastrophenfall schnell helfen – und Kinder in Entwicklungsländern langfristig unterstützen.

Sie gestalten so die Zukunft von Kindern jeden Tag mit. Denn als UNICEF-Pate oder -Patin sorgen Sie dafür, dass Mädchen und Jungen sauberes Trinkwasser haben, dass sie behandelt werden, wenn sie krank sind und zur Schule gehen können. Danke für Ihre Hilfe!

www.unicef.de/pate

Spendenkonto:

IBAN: DE57 3702 0500 0000 3000 00

SozialBank Köln

Deutsches Komitee für UNICEF e.V.

Höninger Weg 104, 50969 Köln

Tel.: 0221 93650-0, Fax: 0221 93650-279

E-Mail: mail@unicef.de

www.unicef.de



Das DZI Spenden-Siegel bescheinigt UNICEF Deutschland eine seriöse und vertrauenswürdige Mittelverwendung.

